

Korporatives Mitglied in der africa action / Deutschland e.V.

1. Vereine, Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen, Seniorenkreise, Parteigruppierungen, Eine-Welt-Läden und sonstige Initiativen können korporative Mitglieder der africa action / Deutschland e.V. werden.

Als solche behalten sie ihre organisatorische Selbständigkeit und Aktionsfreiheit, können aber die Serviceleistungen der africa action in Anspruch nehmen. Sie sind unter dem Dach der africa action selbständig als Träger von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.

Sie identifizieren sich mit den Satzungszielen der africa action und setzen sich für sie in Solidarität ein. In der Mitgliederversammlung nehmen sie an den Vereinsberatungen teil und haben Stimmrecht.

Sie gestehen dem Vorstand der africa action nach Absprache die Vertretung in der Öffentlichkeit zu und die Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber Behörden, Hilfswerken und anderen Zuschussgebern.

Ein Vorstandsmitglied der africa action wird ihnen als Ansprechpartner benannt. Sie informieren den Vorstand über ihre Planungen und Aktivitäten und nutzen die angebotenen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit

(z.B. Website, Mitteilungsblatt „Weiter Sehen“ und sonstige Informationsschriften).

2. Serviceleistungen sind zur Zeit u.a.:

- Beratung bei der Projektauswahl und Projektplanung
- Hilfen bei der Antragstellung an öffentliche und private Geldgeber
- Informationsaustausch mit anderen Korporationsmitgliedern
- Transporthilfen von Sachspenden und Geldtransfer
- Ausstellung von Zollerklärungen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Versand von Projektinformationen
- Einzug zweck- und projektgebundener Spenden
- Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen bei Geld- und Sachspenden
- Vermittlung von Kontakten vor Ort
- Informationen zur Entwicklungszusammenarbeit in Afrika

3. Korporative Mitglieder zahlen z. Z. einen Jahresbeitrag von 100,- €.

Für Serviceleistungen der africa action werden zur Zeit 7 Prozent der durchlaufenden Mittel (Jahresprojektausgaben) erhoben. Diese entfallen bei Einsatz von BMZ- oder EU-Fördermitteln und bei Inanspruchnahme von missio-Transfer-Plus beim Geldtransfer.

Serviceleistungen werden durch die africa action im Rahmen der gegebenen personellen und finanziellen Möglichkeiten des Vereins erbracht. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

4. Die africa action wird nur auf Antrag nach Zustimmung ihres Vorstandes für ihre korporativen Mitglieder tätig. Bei größeren Vorhaben wird die Zusammenarbeit durch eine schriftliche Vereinbarung (Memorandum of Understanding – MOU) geregelt.

Unsere Partner in Afrika kennen wir persönlich.

Wir betreuen jedes Projekt über die gesamte Laufzeit.

Wir arbeiten ehrenamtlich – aus Liebe zu Afrika.